



Bearb.: Mag. Lorenz Rösslhuber
Tel.: +43 (316) 877-2554
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: abteilung13@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT13-321652/2020-138

Graz, am 02.09.2022

Ggst.: WP Freiländeralm 2, Energie Steiermark Green Power GmbH,
8010 Graz, Leonhardgürtel 10, Genehmigungsverfahren,
Kundmachung der Bescheidveröffentlichung

Kundmachung der Auflage gemäß § 17 Abs 7 UVP-G

Mit Eingabe vom 21.12.2020 hat die Energie Steiermark Green Power GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz, vertreten durch die ONZ, ONZ, KRAEMMER, HÜTTLER Rechtsanwältinnen GmbH, Schwarzenbergplatz 16, 1010 Wien, bei der Steiermärkischen Landesregierung als UVP-Behörde den Genehmigungsantrag für das Vorhaben „**Windpark Freiländeralm 2**“ nach dem UVP-G 2000 eingebracht. In diesem Verfahren ist nun der Genehmigungsbescheid gemäß § 17 UVP-G 2000 ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt bis **Mittwoch, den 02.11.2022**,

- beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 13, 8010 Graz, Stempfergasse 7,
- bei der Stadtgemeinde Deutschlandsberg, Hauptplatz 35, 8530 Deutschlandsberg,
- bei der Marktgemeinde Edelschrott, Packer Straße 17, 8583 Edelschrott, und
- bei der Gemeinde Hirschegg-Pack, Hirschegg 24, 8584 Hirschegg-Pack,

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Genehmigungsbescheid ist auch im Internet unter der Adresse www.umwelt.steiermark.at (Menüpunkte Umwelt und Recht / UVP / Windpark - Freiländeralm 2) abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass **das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach der Verlautbarung dieser Kundmachung auch gegenüber jenen Personen als zugestellt gilt, die sich am UVP-Verfahren nicht oder nicht rechtzeitig (§§ 42, 44a iVm 44b AVG) beteiligt und deshalb keine Parteistellung erlangt haben.**

Rechtsgrundlage: § 17 Abs 7 UVP-G 2000 i.d.g.F.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i. V.

Mag. Lorenz Rösslhuber
(*elektronisch gefertigt*)